



Recovery für den Tourismus im Sauerland und SIWI

Die Folgen der Corona-Pandemie waren in den Jahren 2020 und 2021 für den Tourismus gravierend und werden weiterhin stark negative Auswirkungen auf den Tourismus haben. Mit insgesamt 26 Projektbausteinen werden die Regionen in den Handlungsfeldern Content-Produktion, Content-Marketing, Initiierung neuer Kommunikationsformate, Schaffung neuer Services, CRM und digitaler Infrastruktur einen nachhaltigen Effekt erzielen. Sauerland-Tourismus e.V. und Touristikverband Siegerland-Witgenstein e.V. agieren in diesem Förderprojekt als DMO Gemeinschaft. Fördersumme 1 Mio. Euro

Dieses Projekt wird durch die Europäische Union als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



www.efre.nrw www.wirtschaft.nrw



Touristikverband Siegerland-Wittgenstein e.V. Koblenzer Straße 73 · 57072 Siegen

An alle interessierten Fotografinnen und Fotografen 15. Februar 2022

Datum

Julia Hilpisch

Ansprechpartner

0271 333 1022

Telefon

tvsw@siegen-wittgenstein.de

- Digitalisierung im Tourismus - im Rahmen der REACT-EU

(Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe)

Betr.: Vergabe REACT Nr. 5.1 "Gastgeber im Rampenlicht – neue Bilderwelten"

Sehr geehrte Damen und Herren,

REACT-EU ist eine Förderung, die das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der "Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe"-Initiative, zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zur Verfügung stellt. Sie soll die sozialen Folgen bekämpfen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft dienen, Mittel für die digitale Transformation im Tourismus zur Verfügung stellen, um den Tourismusorganisationen im Land Nordrhein-Westfalen eine adäquate Ausstattung und Kommunikation mit Blick auf die neuen Anforderungen und Voraussetzungen für zukunftsfähige Tourismusdestinationen im digitalen Zeitalter und unter den Bedingungen der Pandemie ermöglichen.

Im Rahmen dieser Förderung schreibt der Kreis Siegen-Wittgenstein die Leistungen im Rahmen des **Projektes 5.1** "**Gastgeber im Rampenlicht – neue Bilderwelten"** aus. Wir bitten Sie bei Interesse zur Angebotsabgabe die folgenden Unterlagen sorgfältig zu lesen und die geforderten Anlagen fristgerecht abzugeben.



Projektgegenstand

Im Rahmen des Projektes "Gastgeber im Rampenlicht – neue Bilderwelten" möchten wir allen im regionalen Netzwerk sichtbaren Gastgebern ein Angebot für ein hochwertiges Fotoshooting machen.

Möchten Sie als Fotograf/in auch Ihre Leistung anbieten? Dann gleich die Unterlagen ausfüllen und zurücksenden.

Details zur Projektidee entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Ihr Angebot ist postalisch in verschlossenem Umschlag an "Kreis Siegen-Wittgenstein/Touristikverband, Koblenzer Str. 73, 57072 Siegen" bis zum 01.03.2022 um 09:00 Uhr einzureichen. Der Umschlag hat die Aufschrift "Ausschreibung REACT-EU Projekt 5.1" aufzuweisen.

Angebots- Binde- und Ausführungsfristen

Ihr Angebot muss bis spätestens 01.03.2022 um 09:00 Uhr an oben genannter Adresse vorliegen.

Die eingetroffenen Angebote werden verschlossen aufbewahrt und am 02.03.2022 im Vier-Augen-Prinzip eröffnet. Sie erhalten bis zum 09.03.2022 Rückmeldung, ob wir uns für oder gegen Ihr Angebot entschieden haben, bis dahin ist Ihr Angebot bindend.

Bitte sehen Sie von Fragen zur Auftragserteilung bis dahin ab.

Die Leistung ist nach Auftragserteilung bis spätestens zum 14. November 2022 auszuführen.

Fragen zur Ausschreibung?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Fragen zur Ausschreibung richten Sie bitte VOR Abgabetermin an tvsw@siegen-wittgenstein.de unter dem Betreff "Ausschreibung REACT-EU Projekt 5". Die Antwort auf die gestellte Frage wird allen Bietern anonymisiert zugänglich gemacht ohne Rückschlüsse auf Sie nehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Hilpisch

Vergabe: REACT-EU "Gastgeber im Rampenlicht – neue Bilderwelten"

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Vergabe Nr. 5.1)

gefördert durch



Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen





1. Leistungsbeschreibung

Ausgangslage:

Gastgeber sind das essentielle Herzstück einer Destination. Bereits in der gemeinsamen Strategie 2019+ wurden die vor allem die familiengeführten Betriebe und die Vielzahl an Ferienwohnungen als wichtiger Markenwert beschrieben.

2021 wurden alle Gastgeber in einer gemeinsamen Datenbank zusammengeführt, um sie in einheitlicher Qualität dem Gast zu präsentieren und auch, um den Gastgebern die Möglichkeit zu geben, an die großen Buchungsportale angebunden zu werden.

Bislang erreichen wir die gewünschte einheitlich gute Qualität bei den Bildern der Gastgeber, die diese zur Vermarktung einsetzen, leider noch nicht durchgehend.

Innerhalb dieser Maßnahme soll das nun erreicht werden. Ziel ist es, vermarktungsfähigen, das heißt offen lizensierten Content in sehr guter Qualität aus dem Bereich Gastgeber zu erstellen. Hierzu möchten wir allen Gastgeber*innen der Region, die im Gastgeberportal der Region angeschlossen sind, ein Fotoshooting anbieten können.

Ausschreibungsgegenstand:

Fotografie und Fotobearbeitung

Alle Bilder werden in CC by SA-Lizenzen 4.0 zur Verfügung gestellt

Abzulichten sind ausschließlich Betriebe aus dem Beherbergungssektor.

Alle elf Städte und Gemeinden des Kreisgebietes Siegen-Wittgenstein werden im Projektzeitraum ihre Gastgeber auf die Möglichkeit des Shootings hinweisen und dafür werben. Die Gastgeber können im Anschluss über den Touristikverband einen Termin buchen.

Der Fotograf / die Fotografin erhält zudem den Bildstil der Region, der nach Möglichkeit zur Anwendung kommen soll, um die Qualität der Bilder zu gewährleisten.

Die Fotos sollen in einer DPI von 300 direkt in die Bilddatenbank des Touristikverbandes geladen werden. Für das Hochladen der Bilder im Contentmanagementsystem sollte die Größe von 3600 x 2800 Pixel nicht überschritten werden. Der Fotograf / die Fotografin erhält hierzu einen Upload Zugang und eine Einweisung.

Sollten Personen auf den Bildern erkennbar sein, muss von diesen ein Einverständnis eingeholt werden. Nur dann sind die Bilder für den Auftraggeber im Sinne des Projektzieles verwendbar. Die Verträge hierfür werden zur Verfügung gestellt. Der Fotograf / die Fotografin wird schriftlich zusichern, Inhaber*in aller Rechte der Bilder zu sein, die gegenwärtigen Rechtsvorschriften beim Fotografieren eingehalten zu haben und das Einverständnis der abgebildeten Personen eingeholt zu haben. Bei Nichtbeachtung werden etwaige Schadensersatzansprüche an den Fotografen / die Fotografin weitergegeben.

Beabsichtigt ist mit den bietenden Fotografen / Fotografinnen eine Rahmenvereinbarung zu schließen. Die genaue Anzahl der teilnehmenden Gastgeber kann nicht vorab vereinbart werden. Um eine Einschätzung des maximalen Auftragsvolumens zu ermöglichen haben wir die Gesamtanzahl der Gastgeber nach Kategorie und Teilregion in den Losen benannt. Um Fahrtkosten für Fotograf*innen zu reduzieren und eine effiziente Terminvergabe zu ermöglichen, wurden die Gastgeber in regionale Teilregionen zusammengefasst.

Die Teilleistungen haben wir wie folgt in acht Losen beschrieben:

Wittgenstein

(umfasst Stadt Bad Berleburg, Bad Laasphe und Erndtebrück jeweils mit Ortsteilen)

Los 1

Anzahl der Shootings: 20

Stundenvolumen Shootings: 74 Stunden Geplante Aufteilung: 12 klein, 2 mittel, 6 groß

Los 2

Anzahl der Shootings: 20

Stundenvolumen Shootings: 74 Stunden Geplante Aufteilung: 12 klein, 2 mittel, 6 groß

• Los 3

Anzahl der Shootings: 10 Stundenvolumen Shootings: 37

Geplante Aufteilung: 6 klein, 1 mittel, 3 groß

Nördliches Siegerland

(umfasst Freudenberg, Hilchenbach, Kreuztal, Netphen, Siegen jeweils mit Ortsteilen)

Los 4

Anzahl der Shootings: 20

Stundenvolumen Shootings: 74 Stunden Geplante Aufteilung: 12 klein, 2 mittel, 6 groß

Los 5

Anzahl der Shootings: 20

Stundenvolumen Shootings: 74 Stunden Geplante Aufteilung: 12 klein, 2 mittel, 6 groß

• Los 6

Anzahl der Shootings: 20

Stundenvolumen Shootings: 74 Stunden Geplante Aufteilung: 12 klein, 2 mittel, 6 groß

Los 7

Anzahl der Shootings: 10

Stundenvolumen Shootings: 37

Geplante Aufteilung: 6 klein, 1 mittel, 3 groß

Südliches Siegerland:

(umfasst Burbach, Wilnsdorf, Neunkirchen)

Los 8

Anzahl der Shootings: 20

Stundenvolumen Shootings: 74 Stunden Geplante Aufteilung: 12 klein, 2 mittel, 6 groß

Für alle Lose gelten folgende Rahmenvereinbarungen:

Ein kleines Shooting umfasst folgende Leistung:

Das kleine Shooting richtet sich an Ferienimmobilien¹ mit bis zu vier Betten.

Dauer des Shootings: max. 3 Stunden

Output des Shootings: 5-6 Fotos (Bildauswahl bestehend aus: Einer Außenansicht,

Wohnzimmer, Küche, Bad, Schlafzimmer 1, ggf. Schlafzimmer 2)

Ein mittleres Shooting umfasst folgende Leistung:

Das mittlere Shooting richtet sich an Ferienimmobilien mit fünf bis acht Betten.

Dauer des Shootings: max. 4 Stunden

Output des Shootings: 8-9 Fotos (Bildauswahl bestehend aus: Einer Außenansicht, Wohnzimmer, Küche, Bad, Schlafzimmer 1, Schlafzimmer 2, ggf. Schlafzimmer 3, ggf.

Schlafzimmer 4, sowie Besonderheit wie z. B: Sauna, Garten, Kaminzimmer)

Ein großes Shooting umfasst folgende Leistung:

Das große Shooting richtet sich an Ferienimmobilien mit mehr als acht Betten.

Dauer des Shootings: max. 5 Stunden

Output des Shootings: 8-9 Fotos (Bildauswahl bestehend aus: Einer Außenansicht,

Wohnzimmer, Küche, Bad, Schlafzimmer 1, Schlafzimmer 2, Schlafzimmer 3,

Schlafzimmer 4, ggf. Schlafzimmer 5 // Einer Außenansicht, Rezeption, Frühstücksraum,

Restaurant, mind. 1 Bild je Zimmerkategorie, sowie Besonderheit wie z. B.

Wellnessbereich, Terrasse)

Bild- und Urheberrechte:

Alle Bilder sind mit den Rechten CC by SA 4.0 zu übergeben.

Die Rechte aller Präsentationen, Protokolle und Dokumentationen liegen exklusiv beim Auftraggeber (Kreis Siegen-Wittgenstein / Touristikverband) sowie seinen Projektpartnern. Alle Unterlagen sind in Form von offenen Dateien zu übergeben (keine PDF-Dokumente). Alle Projektergebnisse, Dokumentation, Leitfäden und Protokolle dürfen nicht durch den Auftragnehmer*in für andere Zwecke genutzt werden. Der / Die Auftragnehmer*in hat Stillschweigen über die Projektergebnisse zu bewahren.

Pauschale

Kommunikations-, Reise- und weitere Nebenkosten

Die Auftragnehmer*innen haben selbst für die erforderliche Mobilität zu sorgen (eigener PKW notwendig), hierbei entstehende Kosten können nicht gesondert berechnet werden, sondern sind in den angegebenen Preisen inklusiv abzubilden.

¹ Der Begriff Ferienimmobilien wird hier als Oberbegriff für Ferienwohnungen, -häuser, Pensionen, Gasthöfe, Hotels, Hotel Garni, Jugendherbergen etc. genutzt

2. Zum Verfahren

2. 1 Grundsätzliche Bestimmungen

Es gelten die hier aufgeführten Bewerbungsbedingungen und die weiteren Vergabeunterlagen einschließlich Anlagen. Es handelt sich um eine Verhandlungsvergabe.

Von jedem Bieter sind **Anlage 1** Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen),

Anlage 2 Eigenerklärungen zur Zahlung von Tarif- und oder Mindestlohn und **Anlage 3** Eigenerklärung zur Eignung zu unterzeichnen

Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag auf Basis der Erstangebote auch ohne Verhandlung zu erteilen.

Im Rahmen der oben genannten Vereinbarung können ausschließlich vollständig durchgeführte Shootings mit dem Auftraggeber abgerechnet werden. Es besteht kein Anspruch auf Zahlung von nicht durchgeführten Leistungen z. B. in Folge von abweichenden Anmeldezahlen seitens der Gastgeber.

Bei der Anzahl der geplanten Shootings handelt es sich um bestmögliche Schätzungen für die einzelnen Shootingkategorien als Kalkulationsgrundlage. Es besteht daher kein Anspruch auf Zahlung des angebotenen Preises für alle Shootings im jeweiligen Los. Der dort ermittelte Gesamtbetrag pro Los wird für die Angebotswertung verwendet.

2.2. Form

Angebote sind als unterzeichnetes Original in einem verschlossenen Briefumschlag innerhalb der Angebotsfrist und äußerlich sichtbar gekennzeichnet mit "REACT-EU Vergabe Nr. 5.1" einzureichen.

Sie beinhalten neben dem Preisblatt alle in der Checkliste (Anlage 6) aufgeführten Unterlagen.

Die Zulieferung der geforderten Referenzmotive (4 Stück) kann gesondert via E-Mail oder postalisch erfolgen.

Postadresse des Auftraggebers ist

Kreis Siegen Wittgenstein / Touristikverband Koblenzer Str. 73 57072 Siegen

2.3. Fragen zur Vergabe

Sollten sich aus diesen Unterlagen, sowie den Anlagen Unklarheiten oder Aufklärungsfragen durch widersprüchliche, zu interpretierende oder fehlende Aussagen ergeben, so ist der Bieter aufgefordert, Unklarheiten oder wesentliche Aufklärungsfragen,

die bei der Bearbeitung des Angebotes erkannt werden, frühzeitig d.h. 5 Tage vor Ablauf der Abgabefrist per E-Mail oder postalisch beim Auftraggeber geltend zu machen.

Alle Fragen und die zugehörigen Antworten werden allen Bietern anonymisiert zur Verfügung gestellt.

2.4. Lose

Die Leistung ist in Lose aufgeteilt.

Eine Vergabe erfolgt nach den unter Absatz 1. Leistungsbeschreibung dargestellten Losen. Die Angebotsabgabe kann für einzelne oder auch alle Lose erfolgen.

Die Anlage 5 ist entsprechend für die jeweiligen Lose ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.

Wittgenstein

(umfasst Stadt Bad Berleburg, Bad Laasphe und Erndtebrück jeweils mit Ortsteilen)

Los 1

Anzahl der Shootings: 20

Stundenvolumen Shootings: 74 Stunden Geplante Aufteilung: 12 klein, 2 mittel, 6 groß

Los 2

Anzahl der Shootings: 20

Stundenvolumen Shootings: 74 Stunden Geplante Aufteilung: 12 klein, 2 mittel, 6 groß

• Los 3

Anzahl der Shootings: 10 Stundenvolumen Shootings: 37

Geplante Aufteilung: 6 klein, 1 mittel, 3 groß

Nördliches Siegerland

(umfasst Freudenberg, Hilchenbach, Kreuztal, Netphen, Siegen jeweils mit Ortsteilen)

Los 4

Anzahl der Shootings: 20

Stundenvolumen Shootings: 74 Stunden Geplante Aufteilung: 12 klein, 2 mittel, 6 groß

Los 5

Anzahl der Shootings: 20

Stundenvolumen Shootings: 74 Stunden Geplante Aufteilung: 12 klein, 2 mittel, 6 groß

• Los 6

Anzahl der Shootings: 20

Stundenvolumen Shootings: 74 Stunden Geplante Aufteilung: 12 klein, 2 mittel, 6 groß

Los 7

Anzahl der Shootings: 10

Stundenvolumen Shootings: 37

Geplante Aufteilung: 6 klein, 1 mittel, 3 groß

Südliches Siegerland:

(umfasst Burbach, Wilnsdorf, Neunkirchen)

Los 8

Anzahl der Shootings: 20

Stundenvolumen Shootings: 74 Stunden Geplante Aufteilung: 12 klein, 2 mittel, 6 groß

Insgesamt sind 321 Betriebe in der Datenbank angeschlossen und können ein Fotoshooting möglicherweise in Anspruch nehmen.

Das Projekt umfasst ein maximales Volumen von 80.000 Euro brutto.

2.5. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind bei dieser Vergabe nicht zugelassen.

2.6. Nachunternehmer

Nachunternehmer sind bei dieser Vergabe nicht zugelassen

2.7. Angebotsfrist und Terminplan

Angebotsfrist

Die Angebotsfrist läuft am 01.03.2022 ab. Bieter oder deren Bevollmächtigte nehmen an der Angebotseröffnung nicht teil.

Terminplan

Für das Verfahren gilt folgender vorläufiger Terminplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben:

| Verfahrensschritte | Zeitpunkt /Zeitraum |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| Aufforderung Angebotsabgabe | 15.02.2022 |
| Abgabe Angebot | bis spätestens 01.03.2022 09:00 Uhr |
| Angebotseröffnung | 02.03.2022 10 Uhr |

| Zuschlagserteilung / Vertragsschluss | Bis 09.03.2022 |
|--------------------------------------|----------------|
| Bindefrist | 16.03.2022 |

Der Bieter / Die Bieterin ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein / ihr Angebot gebunden.

2.8.Kosten/Entschädigung

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren sowie die Erstangebotserstellung und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten wird keine Entschädigung oder Kostenerstattung gewährt. Eingereichte Unterlagen und Referenzprodukte sind Bestandteil des Vergabeverfahrens und können nach Zuschlagserteilung nicht zurückgegeben werden.

2.9 Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die den Bietern im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, müssen die Vergabeunterlagen auf Verlangen der Vergabestelle zurückgeben

3. Zuschlagskriterien

Die Vergabestelle wird die Angebote anhand der nachfolgend genannten Zuschlagskriterien beurteilen.

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

So wird die Gesamtpunktzahl ermittelt:

Um die Gesamtpunktzahl zu ermitteln werden die Punktzahlen, die bei den Zuschlagskriterien ermittelt werden, addiert.

Die maximal erreichbare Punktzahl in der Kategorie Preis sind 600 Punkte.

Die maximal erreichbare Punktzahl in der Kategorie Qualität/Referenz sind 400 Punkte.

Der Zuschlag erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

Kriterium Preis

Um ein wirtschaftliches Agieren innerhalb des vorgegebenen Projektrahmens zu gewährleisten wird die Punkteverteilung mittels Interpolation in Relation zum günstigsten Angebot gesetzt.

Für das Zuschlagskriterium Preis wird das Bruttoentgelt (also inklusive Umsatzsteuer) für alle ausgeschriebenen Leistungen pro Los genommen. Es gilt der Preis gemäß Angabe auf dem Preisblatt (Anlage 5).

Kriterium Qualität/Referenzen

Im Rahmen des Projektes soll qualitativ hochwertiges Bildmaterial unseren Gastgebern im digitalen Wettbewerb Vorteile verschaffen. Hierfür möchten wir ihnen aussagekräftige Motive, eine ansprechende Bildauswahl mit hohem informativen Gehalt und emotionalem Wert verschaffen

Als wertbare Referenz reichen Sie bitte eine Auswahl an Bildmotiven wie folgt, entweder mit der postalischen Unterlage oder vorab via E-Mail ein. Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund von IT-Sicherheitsbestimmungen keine Datenträger (wie z. B. CDs oder USB-Sticks) annehmen können.

Pro Bieter*in ist eine vollständige Referenz einzureichen, unabhängig von der Anzahl der Lose, auf die sich beworben wird.

Eine vollständige Referenz besteht aus:

- 2x Innenansicht Ferienunterkunft
- 1x Außenansicht Ferienunterkunft
- 1xDetailaufnahme nach Wahl

Die eingereichten Referenzen werden von einer Jury aus vier Personen aus dem Bereich Marketing, Gastgeberservices und Qualität bewertet. Die maximal erreichbare Punktzahl für den Wertungsbereich Qualität/Referenz sind 400 Punkte. Die Referenz setzt sich zusammen aus Bildern der oben genannten Kategorien.

Bewertet werden die eingereichten Referenzen nach folgenden Hauptkriterien:

- 1. Motiv
- 2. Aufnahme und Bearbeitungstechnik
- 3. Bildaufbau und Gestaltung
- 4. Persönliche Kriterien

Die Bewertungsdetails können Sie dem Bewertungskatalog **Anlage 4** entnehmen, der von der bewertenden Jury genutzt wird.

4. Kosten und Rechnungslegung

4.1. Rechnungslegung

Im Rahmen des Projektes ist es erforderlich, die Leistungen zu dokumentieren. Die Abrechnungen erfolgen nach dem Kostenerstattungsprinzip. Daher erfolgt die Rechnungsstellung nach Leistungserbringung.

Wir bieten die Zahlung in monatlicher Abrechnung nach erbrachten Stunden für fertiggestellte Fotosets an

4.3. Ergebnislieferung und Rechte

Die fertiggestellten Shootings werden unter Angabe des Gastgebernamens und Ortes in die Datenbank Pixelboxx DAM hochgeladen und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Hierfür erhält der Fotograf / die Fotografin einen Zugang und falls nötig telefonischen Support. Erst nach erfolgtem Upload gilt das Shooting als abgeschlossen und abrechnungsfähig.

Alle Bilder sind mit den Rechten CC by SA 4.0 zu übergeben.

Die Rechte aller Präsentationen, Protokolle und Dokumentationen liegen exklusiv beim Auftraggeber (Kreis siegen Wittgenstein / Touristikverband) sowie seinen Projektpartnern. Alle Unterlagen sind in Form von offenen Dateien zu übergeben (keine PDF-Dokumente). Alle Projektergebnisse, Dokumentation, Leitfäden und Protokolle dürfen nicht durch den Auftragnehmer/in für andere Zwecke genutzt werden. Der Auftragnehmer/in hat Stillschweigen über die Projektergebnisse zu bewahren

4.4. Sitzungsort

Sitzungsort ist sofern nicht anders vereinbart 57072 Siegen.

Anlagen zur Vergabe 5.1.

| Anlage 1 | Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen) Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen) |
|--|--|
| Anlage 2 Anlage 3 Anlage 4 Anlage 5 | Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG) Eigenerklärung Ausschlussgründe Bewertungskatalog Kategorie Qualität/Referenz Preisblatt |
| Anlage 6 | Alles komplett? Unsere Checkliste für Ihre Unterlagen. |

Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

- 1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,
- a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBI. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBI. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 - einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBI. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.
- c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBI. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.
- 1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmen die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.
- 1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt.
 Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

- 3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,
- a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmen eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
- c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.
- 3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.
- 3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)

Nach § 19 Abs. 3 MiLoG fordern öffentliche Auftraggeber beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 2 MiLoG an oder verlangen von Bewerberinnen oder Bewerbern eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen.

| Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG¹ nicht vorliegen. |
|---|
| Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass auch im Falle der vorstehenden Erklärung öffentliche Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung in der aktuell gültigen Fassung anfordern können. |
| |
| |
| (Ort, Datum, Unterschrift, Firmenname) |

^{1 § 19} Abs. 1 MiLoG:

| | | | 12 |
|--|---------------------|----------------------|----------------------------|
| | | | (Eigenerklärungen zur Eigr |
| Eigenerklärung für nicht präqualifizion | erte Unternehm | en in folgenden | n Vergabeverfahren |
| | | | |
| Maßnahmenummer | Vergabenummer | | |
| Vergabeart | | | |
| Öffentliche Ausschreibung | Offenes Verfa | ahren | |
| Beschränkte Ausschreibung | Nichtoffenes | Verfahren | |
| Freihändige Vergabe | Verhandlungs | | |
| Internationale NATO-Ausschreibung | Wettbewerbli | cher Dialog | |
| Baumaßnahme | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| Leistung | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| _ | | | |
| Bewerber | | | |
| Bieter | | | |
| Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft | i | | |
| Nachunternehmer | | | |
| anderes Unternehmen | | | |
| Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abge | aschlassenen Geschä | öftsiahran sawait ar | EU |
| Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, o | die mit der zu verg | gebenden Leistung | |
| vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei ausgeführten Leistungen | i gemeinsam mit and | ieren Unlernenmen | EU |
| | | | EU |
| Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergeben | den Leistuna verale | ichbar sind | |
| Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf I Zeitraum¹) vergleichbare Leistungen ausgeführt hab | Kalenderjahren bzw. | | ekanntmachung angegeber |
| Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir mei | | hmeantrag eine Refer | enzliste bei. |
| Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die | engere Wahl kommt, | werde ich/werden wir | r drei Referenznachweise |
| mindestens folgenden Angaben vorlegen: | | | |

¹) Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

| | Registereintragungen |
|---|---|
| | Ich bin / Wir sind |
| | im Handelsregister eingetragen. |
| | für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen. |
| | bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen. |
| | zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet. |
| | Falls mein / unser Angebot / Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir zur Bestätigung meiner / unserer Erklärung vorlegen: |
| | Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer |
| • | |
| | Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation |
| | Ich / Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein / unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet. |
| | Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich / werden wir ihn vorlegen. |
| ' | |
| | Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt |
| | Ich erkläre/Wir erklären, dass |
| | für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen. |
| | ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind. |
| | für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt. |
| | zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde. |
| | Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern. |

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein / unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse²), eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³) sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

²⁾ soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

³⁾ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angaben zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin / Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich / für uns zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Ort, Datum, Unterschrift 4)

⁴⁾ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Vergabe: REACT-EU "Gastgeber im Rampenlicht – neue Bilderwelten"

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Vergabe Nr. 5.1)

gefördert durch



Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen





Anlage 4 Bildbewertung

Kriterium Qualität/Referenzen

Im Rahmen des Projektes soll qualitativ hochwertiges Bildmaterial unseren Gastgebern im digitalen Wettbewerb Vorteile verschaffen. Hierfür möchten wir ihnen aussagekräftige Motive, eine ansprechende Bildauswahl mit hohem informativen Gehalt und emotionalem Wert verschaffen.

Als wertbare Referenz reichen Sie bitte eine Auswahl an Bildmotiven wie folgt, entweder mit der postalischen Unterlage oder vorab via E-Mail ein. Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund von IT-Sicherheitsbestimmungen keine Datenträger (wie z. B. CDs oder USB-Sticks) annehmen können.

Pro Bieter*in ist eine vollständige Referenz einzureichen, unabhängig von der Anzahl der Lose, auf die sich beworben wird.

Eine vollständige Referenz besteht aus:

- 2x Innenansicht Ferienunterkunft
- 1x Außenansicht Ferienunterkunft
- 1xDetailaufnahme nach Wahl

Die eingereichten Referenzen werden von einer Jury aus vier Personen aus dem Bereich Marketing, Gastgeberservices und Qualität bewertet.

Bewertet werden die eingereichten Referenzen nach folgenden Kriterien:

1. Motivauswahl

- a) Korrekte Einhaltung des vorgegebenen Themas
 - 2x Innenansicht Ferienunterkunft
 - 1x Außenansicht Ferienunterkunft
 - 1xDetailaufnahme nach Wahl
- b) Bildidee bzw. Bildaussage
 - Umfasst der Bildausschnitt die darzustellende Leistung komplett?
 - Wie wird die Leistung dargestellt?
 - Welche Details wurden als ansprechend gewertet und kreativ in Szene gesetzt?

2. Aufnahme- und Bearbeitungstechnik:

- a) Schärfe
 - Ist die Unschärfe gewollt oder ungewollt?
 - Ist die Tiefenschärfe ausreichend?
 - Ist die korrekte Schärfe auf dem Motiv vorhanden?
- b) Belichtung
 - Ist das Bild korrekt belichtet?
 - Ist die Unter- bzw. Überbelichtung gewollt oder zufällig?

3. Bildaufbau und -gestaltung:

- Ist eine Bildidee oder eine Bildaussage erkennbar?
- Enthält das Bild störende Elemente?
- Stimmt der Bildausschnitt, oder lenkt zu viel vom eigentlichen Motiv ab?
- Ist das Aufnahmeformat (Hoch- / Querformat) richtig gewählt?
- Ist der Standpunkt und / oder die Perspektive richtig gewählt?
- Sind Bildaufbaukriterien wie Goldener Schnitt, Linienführung, Flächenverteilung, Kontraste oder Gegensätze vorhanden?
- Stimmt die Wahl des Vorder- bzw. Hintergrundes?

4. Persönliche Kriterien:

- a) Licht und Stimmung
 - Unterstreicht das Licht die Stimmung?
 - Wurde das Bild zur richtigen Tageszeit aufgenommen?
 - Wäre das Motiv besser in einem anderen Lichtsituation, wie z. B.: Vorderlicht, Seitenlicht. Gegenlicht, diffusem Streulicht. Kunstlicht oder Mischlicht?
 - Ist das Licht zu flach oder zu hart?
 - Betont das Licht die bildwichtigen Elemente?
- b) Farbgestaltung
 - Enthält das Bild eine ungeordnete und/oder verwirrende Farbvielfalt?
 - Ist eine Farbgestaltung wie z. B.: Komplementärkontrast (warme Farbe / kalte Farbe) oder Bunt- / Unbuntkontrast vorhanden?
- c) Emotionaler Wert
 - Macht das Bild Lust auf einen Aufenthalt?

Die Maximalpunktzahl für jedes Kriterium (Motivauswahl, Aufnahme- und Bearbeitungstechnik, Bildaufbau und -gestaltung, Persönliche Kriterien) ist 100 Punkte, wodurch sich eine Maximalpunktzahl von 400 Punkten für die Kategorie Qualität/Referenz errechnet.

Punktesystem der Bildbewertung je Hauptkriterium

0 Punkte = regelwidrig/total daneben

Sollte nur bei Verstößen gegen das Regelement vergeben werden, also z. B. bei Plagiaten, Abfotografieren, Mehrfacheinsatz von Bildern, Verletzung sonstiger Regeln oder bei Themaverfehlung

10 Punkt = ungenügend

Technisch grobe Mängel wie z. B. Unscharf, deutlich Über- bzw. Unterbelichtet, nichts sagender Inhalt, Gestaltung verfehlt und allen ästhetischen Grundsätzen widersprechend, also nicht einmal ausreichend für amateurmäßige Ansprüche

20 Punkte = mangelhaft

Elementare Mängel bei der Umsetzung einer gerade ausreichenden Bildidee

30 Punkte = gerade noch ausreichend

Eine Aufnahme, die in keinerlei Hinsicht befriedigen kann.

40 Punkte = ausreichend

Es sind Ansätze in allen Bereichen da, die jedoch nicht befriedigen

50 Punkte = durchschnittlich

Leistung entspricht durchschnittlichen amateurfotografischen Vorstellungen

60 Punkte = guter Durchschnitt

Leistung entspricht der "gehobenen Mittelklasse"

70 Punkte = gut

Ein interessanter Inhalt wurde mit aussagesteigernden Mitteln ohne technische Mängel in Szene gesetzt

80 Punkte = sehr gut

Die Leistungen des Bildautoren sind voll anzuerkennen, es sind aber noch leichte Verbesserungen denkbar

90 Punkte = ausgezeichnet

Ein Bild, das begeistert und perfekt gearbeitet ist

100 Punkte = top/spitzenklasse

vollendete Umsetzung eines technisch schwierigen, begeisternden Inhalts

Vergabe: REACT-EU "Gastgeber im Rampenlicht -Neue Bilderwelten"

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Vergabe Nr. 5.1)

gefördert durch



Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen





Anlage 5 Preisblatt

(bitte vollständig ausgefüllt an den Anbieter zurücksenden) Preis = Bruttoentgelt (also inklusive Umsatzsteuer)

Für alle Lose gelten folgende Rahmenvereinbarungen:

Ein kleines Shooting umfasst folgende Leistung:

Das kleine Shooting richtet sich an Ferienimmobilien¹ mit bis zu vier Betten.

Dauer des Shootings: max. 3 Stunden

Output des Shootings: 5-6 Fotos (Bildauswahl bestehend aus: Einer Außenansicht, Wohnzimmer, Küche,

Bad, Schlafzimmer 1, ggf. Schlafzimmer 2)

Ein mittleres Shooting umfasst folgende Leistung:

Das mittlere Shooting richtet sich an Ferienimmobilien mit fünf bis acht Betten.

Dauer des Shootings: max. 4 Stunden

Output des Shootings: 8-9 Fotos (Bildauswahl bestehend aus: Einer Außenansicht, Wohnzimmer, Küche, Bad, Schlafzimmer 1, Schlafzimmer 2, ggf. Schlafzimmer 3, ggf. Schlafzimmer 4, sowie Besonderheit wie z. B: Sauna, Garten, Kaminzimmer)

Ein großes Shooting umfasst folgende Leistung:

Das große Shooting richtet sich an Ferienimmobilien mit mehr als acht Betten.

Dauer des Shootings: max. 5 Stunden

Output des Shootings: 8-9 Fotos (Bildauswahl bestehend aus: Einer Außenansicht, Wohnzimmer, Küche, Bad, Schlafzimmer 1, Schlafzimmer 2, Schlafzimmer 3, Schlafzimmer 4, ggf. Schlafzimmer 5 // Einer Außenansicht, Rezeption, Frühstücksraum, Restaurant, mind. 1 Bild je Zimmerkategorie, sowie Besonderheit wie z. B. Wellnessbereich, Terrasse)

Pauschale

Kommunikations-. Reise- und weitere Nebenkosten

Die Auftragnehmer*innen haben selbst für die erforderliche Mobilität zu sorgen (eigener PKW notwendig), hierbei entstehende Kosten können nicht gesondert berechnet werden, sondern sind in den angegebenen Preisen inklusiv abzubilden.

¹ Der Begriff Ferienimmobilien wird hier als Oberbegriff für Ferienwohnungen, -häuser, Pensionen, Gasthöfe, Hotels, Hotel Garni, Jugendherbergen etc. genutzt

| Leistung | | Ja, ich bewerbe mich auf dieses Los | Preis pro Stunde in Euro | Preis pro Los in Euro |
|---|---|--|--------------------------------|--------------------------|
| WITTGENSTEIN (umfasst Stadt Ba | ad Berleburg, Bad Laasp | he und Erndtel | brück jeweils mit (| Ortsteilen) |
| Los 1 | 12 kleine Shootings | | Nettopreis: | Nettopreis: |
| Anzahl der | 2 mittlere Shootings | | Umsatzsteuer: | Umsatzsteuer: |
| Shootings: 20 Stundenvolumen | 6 große Shootings | | Bruttopreis: | Bruttopreis: |
| Shootings: 74 Std. | Pauschale Kommunikations-, Reise- und weitere Nebenkosten | | | |
| Los 2 | 12 kleine Shootings | | Nettopreis: | Nettopreis: |
| Anzahl der | 2 mittlere Shootings | | Umsatzsteuer: | Umsatzsteuer: |
| Shootings: 20 Stundenvolumen | 6 große Shootings | | Bruttopreis: | Bruttopreis: |
| Shootings: 74 Std. | Pauschale Kommunikations-, Reise- und weitere Nebenkosten | | | |
| Los 3 | 6 kleine Shootings | | Nettopreis: | Nettopreis: |
| Anzahl der | 1 mittlere Shootings | | Umsatzsteuer: | Umsatzsteuer: |
| Shootings: 10 Stundenvolumen | 3 große Shootings | | Bruttopreis: | Bruttopreis: |
| Shootings: 37 Std. | Pauschale Kommunikations-, Reise- und weitere Nebenkosten | | | |
| NÖRDLICHES SIEGERLAND (umfasst Freudenberg, Hilchenbach, Kreuztal, Netphen, Siegen jeweils mit Ortsteilen) | | | | |
| Los 4 | 12 kleine Shootings | | Nettopreis: | Nettopreis: |
| Anzahl der | 2 mittlere Shootings | | Umsatzsteuer: | Umsatzsteuer: |
| Shootings: 20 | 6 große Shootings | | Bruttopreis: | Bruttopreis: |
| Stundenvolumen Shootings: 74 Std. | Pauschale Kommunikations-, Reise- und weitere Nebenkosten | | | |

| Los 5 | 12 kleine Shootings | | Nettopreis: | Nettopreis: |
|--|---|---|---------------|---------------|
| Anzahl der | 2 mittlere Shootings | | Umsatzsteuer: | Umsatzsteuer: |
| Shootings: 20 Stundenvolumen | 6 große Shootings | | Bruttopreis: | Bruttopreis: |
| Shootings: 74 Std. | Pauschale Kommunikations-, Reise- und weitere Nebenkosten | | | |
| Los 6 | 12 kleine Shootings | | Nettopreis: | Nettopreis: |
| Anzahl der Shootings: 20 | 2 mittlere Shootings | П | Umsatzsteuer: | Umsatzsteuer: |
| Stundenvolumen | 6 große Shootings | | Bruttopreis: | Bruttopreis: |
| Shootings: 74 Std. | Pauschale Kommunikations-, Reise- und weitere Nebenkosten | | | |
| Los 7 | 6 kleine Shootings | | Nettopreis: | Nettopreis: |
| Anzahl der Shootings: 10 Stundenvolumen Shootings: 37 Std. | 1 mittlere Shootings | | Umsatzsteuer: | Umsatzsteuer: |
| | 3 große Shootings | | Bruttopreis: | Bruttopreis: |
| | Pauschale Kommunikations-, Reise- und weitere Nebenkosten | | | |
| SÜDLICHES SIE | GERLAND | | | |
| (umfasst Burbach, Neunkirchen und Wilnsdorf jeweils mit Ortsteilen) | | | | |
| Los 8 | 12 kleine Shootings | | Nettopreis: | Nettopreis: |
| Anzahl der | 2 mittlere Shootings | | Umsatzsteuer: | Umsatzsteuer: |
| Shootings: 20 Stundenvolumen | 6 große Shootings | | Bruttopreis: | Bruttopreis: |
| Shootings: 74 Std. | Pauschale Kommunikations-, Reise- und weitere Nebenkosten | | | |

Vergabe: REACT-EU "Gastgeber im Rampenlicht – neue Bilderwelten"

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Vergabe Nr. 5.1) gefördert durch



Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen





Anlage 6 Checkliste

Öffentliche Ausschreibungen können komplex sein, sorgen aber für die notwendige Transparenz im Umgang mit öffentlichen Mitteln, wir bitten um Verständnis.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und möchten Ihnen eine Teilnahme an der Ausschreibung so leicht wie möglich machen. Daher hier nochmal in Kürze eine Checkliste.

Folgende Unterlagen brauchen wir von Ihnen vollständig ausgefüllt zurück:

| Anlage 2 – Eigenerklärung Milog (Achtung: Unterschrift nicht vergessen) Anlage 3 – Eigenerklärung zur Eignung (Achtung: Unterschrift nicht vergessen) |
|---|
| Anlage 5– Vollständig ausgefülltes Preisblatt (Achtung: Unterschrift nicht vergessen) |
| Referenz (4 Bilder) zur Bewertung kann vorab via E-Mail eingereicht werden (tvsw@siegen-wittgenstein.de , Betreff: "REACT Vergabe Projekt 5.1 – "REFERENZ" und Name des Fotografen/der Fotografin. Kein USB Stick! Keine Datenträger! |

Jetzt nur noch den Umschlag entsprechend beschriften und fristgerecht einschicken.

"Kreis Siegen-Wittgenstein/ Touristikverband, Koblenzer Str. 73, 57072 Siegen"

Achtung: Der Umschlag hat die Aufschrift "Ausschreibung REACT-EU Projekt 5.1" aufzuweisen.

Ihr Angebot muss bis zum 01.03.2022 an der genannten Adresse vorliegen um gewertet werden zu können.

Fragen zur Ausschreibung können Sie jederzeit per Mail an tvsw@siegenwittgenstein.de richten. Bitte hier im Betreff angeben "Frage zu Vergabe REACT 5.1", damit wir Ihnen möglichst zeitnah antworten können!

Alles erledigt?

Herzlichen Dank, dass Sie Ihre Leistungen anbieten, um unsere Region voranzubringen.

Sie erhalten bis zum 09.03.2022 eine Rückmeldung, ob Sie den Auftrag erhalten. Bis dahin bitten wir um Geduld, vorher ist keine Aussage zum Stand de r Vergabe möglich.